

Pressemitteilung

Nur wenig Grund zum Feiern am Internationalen Tag der Menschenrechte 10. Dezember 2022

Am 10. Dezember 1948 wurde die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte verabschiedet. Allerdings werden in diesem Jahr auf Grund der Folgen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges sowie der damit verbundenen steigenden Inflation und Prekarisierung der Lebensverhältnisse auch die Feierlichkeiten zum Tag der Menschenrechte eher sparsam ausfallen. Gerade weil die Durchsetzung der Menschenrechte in Zeiten wie diesen umso dringlicher erscheint, sollten auch kleine Erfolge verzeichnet und gebührend gefeiert werden: Im November 2022 wurde endlich nach mehr als 10 Jahren das Zusatzprotokoll zum UN-Sozialpakt ratifiziert. Das ist eine wichtige positive Entwicklung, weil dadurch endlich auch soziale Menschenrechte von Individuen und NGOs einklagbar werden - ein längst überfälliger Schritt zur Umsetzung der sozialen Menschenrechte, für die auch wir seit der Gründung unserer Stiftung vor elf Jahren kämpfen.

Es gibt aber einen schwerwiegenden Wermutstropfen: Es wurde ausdrücklich vom Bundestag, wie von der Ampelkoalition vorgegeben, eine Ausnahme gemacht: Deutschland lehnt es ab, die Anwendung und Umsetzung der sozialen Menschenrechte durch den zuständigen UN-Ausschuss regelmäßig überprüfen zu lassen, so wie es im UN-Sozialpakt von 1966 ausdrücklich vorgeschrieben ist.

Eine nachvollziehbare, an der Umsetzung der Menschenrechte orientierte Begründung gibt es nicht. Das lässt doch nur den Schluss zu: die hohen Herren und Damen fürchten sich davor, von den zuständigen „Richtern“ des Ausschusses in Genf für die fehlende Umsetzung kritisiert zu werden. Oder gar verurteilt, wie seinerzeit im Fall des Senators und Bundesbankers Dr. Thilo Sarrazin wegen rassistischer Äußerungen, weil sie in Deutschland nicht sanktioniert worden waren. Unvergessen wohl auch die Sitzung des zuständigen Ausschusses mit Vertretern der Bundesregierung in Genf zum sozialen Menschenrecht auf bezahlbaren Wohnraum für Alle, als unsere Stiftung zusammen mit anderen NGOs die völlig unzureichenden Bemühungen der Bundesregierung für deren Realisierung scharf kritisiert hatten.

Eberhard Schultz erklärt zum Tag der Menschenrechte:

„Der bevorstehende Winter lässt eine rapide wachsende Inflation, explodierende Lebenshaltungskosten und weitere Zunahme der sozialen Spaltung erwarten. Deshalb bleibt unser „Aufruf zur gemeinsamen Verwirklichung des sozialen Menschenrechts auf soziale Sicherheit für Alle“ aktueller denn je.“

(<https://sozialemenschenrechtsstiftung.org/2022/09/26/aufruf-zur-gemeinsamen-verwirklichung-des-sozialen-menschenrechts-auf-soziale-sicherheit-fuer-alle/>)

Berlin, den 08. Dezember 2022

Eberhard-Schultz-Stiftung
für soziale Menschenrechte und Partizipation

Rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts
Vorsitzender: Rechtsanwalt Eberhard Schultz

Greifswalder Straße 4, Aufgang A
10405 Berlin

Berliner Sparkasse
IBAN DE69 1005 0000 1060 9716 20

Telefon: 030 245 33 798
Telefax: 030 245 33 796

info@SozialeMenschenrechtsStiftung.org
www.SozialeMenschenrechtsStiftung.org

Zur Bedeutung der sozialen Menschenrechte

Soziale Menschenrechte sind keine Almosen, die eine reiche Gesellschaft etwa an Arme und Bedürftige austeiht. Sie gelten für jeden Menschen unabhängig davon, ob sie wahrgenommen und eingeklagt werden (müssen) oder nicht. Wir brauchen nicht krank zu sein, um das Recht auf bestmögliche Gesundheitsversorgung zu verteidigen. So wie wir ja auch nicht wählen gehen müssen, um das allgemeine Wahlrecht anzuerkennen. Deswegen ist auch der Kampf um die Verwirklichung sozialer Menschenrechte nicht nur eine Angelegenheit gesellschaftlich benachteiligter Personen oder Gruppen, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe für alle. Die sozialen Menschenrechte können ein Fundament für eine wirklich sozial gerechte Gesellschaft werden.

Zur Entstehung der sozialen Menschenrechte im historischen Kontext

Am 16. Dezember 1966 wurde der „Internationale Pakt über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte“ (kurz UN-Sozialpakt) von der UN-Vollversammlung einstimmig verabschiedet. Der Sozialpakt garantiert völkerrechtlich verbindlich die grundlegenden sozialen Menschenrechte, darunter das Recht auf Arbeit, das Recht auf soziale Sicherheit, das Recht auf Gesundheitsversorgung sowie die Rechte auf Bildung, angemessene Nahrung und Wohnung. Die individuellen Freiheits- und Bürgerrechte können nur verwirklicht werden (so die Präambel), „wenn Verhältnisse geschaffen werden, in denen jeder seine wirtschaftlichen, sozialen wie kulturellen Rechte ebenso wie seine bürgerlichen und politischen Rechte genießen kann.“

Das internationale Übereinkommen der UN zur Beseitigung rassistischer Diskriminierung

Die Bundesrepublik Deutschland hat das internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form rassistischer Diskriminierung vom 7. März 1966 (ICERD) ratifiziert. In diesem Rahmen unterrichtet die Bundesregierung den UN-Ausschuss zur Beseitigung rassistischer Diskriminierung (CERD) regelmäßig über die Maßnahmen, die staatliche Stellen zur Verhinderung und Beseitigung von rassistischer Diskriminierung ergreifen. Aktuell hat die Bundesregierung den 23. bis 26. Staatenbericht vorgelegt. Der UN-Antirassismusausschuss wird sich voraussichtlich im kommenden Jahr mit dem Staatenbericht Deutschlands befassen. Dabei prüft der Ausschuss, wie Deutschland seine Verpflichtungen aus der UN-Antirassismuskonvention umgesetzt hat und unterbreitet der Bundesrepublik Deutschland Handlungsempfehlungen.

Unterstützen Sie unsere Stiftung!

Die Eberhard-Schultz-Stiftung ist eine gemeinnützige Stiftung mit Sitz in Berlin, die sich für die Durchsetzung der seit 1966 im UN-Sozialpakt anerkannten sozialen Menschenrechte und für Partizipation einsetzt. Sie unterstützt zivilgesellschaftliche Projekte und leistet Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.

Unsere Stiftung ist auf Ihre Unterstützung angewiesen, um ihre Ziele zu erreichen. Sie können unsere Arbeit unterstützen z.B., indem Sie unsere Arbeit bekannt machen, bei der Realisierung von Modellprojekten und Forschungsvorhaben mitwirken, als Botschafterinnen und Botschafter der Stiftung tätig werden sowie durch Spenden oder Zustiftungen.

Spenden sind für die Fortsetzung unserer Arbeit von großer Bedeutung, insbesondere da wir keinerlei institutionelle Unterstützung erhalten. Die Stiftung ist als gemeinnützig anerkannt, so dass Spenden steuerlich absetzbar sind. Wir stellen Spendenbescheinigungen aus, die beim Finanzamt eingereicht werden können.